Ingenieure22 c/o Hans Heydemann, Weimarstr. 44, 70176 Stuttgart

An den Leiter des Amtes für Umweltschutz Landeshauptstadt Stuttgart **Werner Flad** Gaisburgstr. 4 70182 STUTTGART

Stuttgart, den 9.Juli 2014

nachrichtlich an:

- Eisenbahn-Bundesamt Zentrale Bonn sowie Außenstelle Stuttgart
- Regierungspräsidium Stuttgart, z.Hd. Herrn Trippen, Frau Bühler
- Umweltministerium Stuttgart, z.Hd. Herrn Langner
- Stadtverwaltung Stuttgart, z.Hd. Herrn Baubürgermeister Hahn
- BUND Landesverband, z.Hd. Frau Dr. Dahlbender sowie Kreisverband Stuttgart, Herrn Pfeifer
- Presse-Verteiler

OFFENER BRIEF

Betr.: Grundwassermanagement Stuttgart 21

Sehr geehrter Herr Flad,

Mit Schreiben vom 11.6.14 hatten wir um ein Gespräch über die vom AfU veranlassten Wasserproben aus den Zuleitungen zu den Infiltrationsbrunnen des GWM gebeten. Unsere Bitte wurde von Frau Mauch mit Schreiben vom 25.6.14 abgelehnt. Wir bedauern dies sehr und wiederholen unser Angebot zu einem Gespräch, insbesondere im Hinblick auf die in der Zwischenzeit durch einen Unfall am 24.6.14 an der Baustelle Jägerstraße offen zu Tage getretenen Erkenntnisse.

Bei diesem Unfall hat ein LKW Teile der Tragkonstruktion der GWM-Leitungen umgerissen. Aus den offenen Rohrleitungen ist deutlich sichtbar **stark mit Rost verunreinigtes Wasser ausgetreten**. Drei der von der StZ online veröffentlichten Aufnahmen sind nachstehend einkopiert:







Es sei daran erinnert, dass die DB seinerzeit in einem an alle Stuttgarter Haushalte verteilten Info-Blatt "DIALOG21" Nr. 2 / Ausgabe September 2010 auf S. 4 in dem Beitrag "17 km Rohrsystem schützen Stuttgarter Mineralquellen" angegeben hat: "Die Anforderungen, die mit den Reinigungsanlagen für das Grundwasser zu erfüllen sind, liegen <u>über dem Standard für Trinkwasserqualität</u>." Davon kann angesichts dieser Bilder nicht mehr die Rede sein.

Die Einleitung von derart verunreinigtem Wasser in die Infiltrationsbrunnen des Grundwassermanagements ist nach unserer Auffassung unzulässig. Sie stellt eine nach der Heilquellenschutzverordnung und dem Wasserhaushaltsgesetz unzulässige Einleitung von Wasser in das die Baustelle S21 umgebende Erdreich dar. Sie ist nicht durch die Planfeststellung gedeckt.

Der Rost im Wasser ist offensichtlich in den Rohren entstanden. Diese bestehen aus gewöhnlichem Stahl ohne Innen-Korrosionsschutz. Sie sind daher zur Ableitung von sauerstoffhaltigem Wasser nicht geeignet. Darauf haben wir in unseren früheren Schreiben bereits mehrfach hingewiesen. Der Rostvorgang ungeschützten Stahls geht in Anwesenheit von sauerstoffhaltigem Wasser unaufhaltsam bis zu dessen völliger Zerstörung weiter. Entgegen der Behauptung der Fa. Hölscher Wasserbau bildet das Eisen unter den hier vorliegenden Betriebsbedingungen weder schützende Deckschichten, noch ist der Rostaustrag aus den Rohrleitungen vernachlässigbar. Er kann auch nicht durch regelmäßiges "Sauberspülen" unterbunden werden. Die entgegen stehenden Verlautbarungen der Fa. Hölscher Wasserbau, insbesondere in deren Schreiben v. 4. Juli 2011, sind unzutreffend. Das Einleiten rosthaltigen Wassers in den Untergrund des Stuttgarter Quellenschutzgebietes kann zuverlässig durch Verwendung nur von korrosionsbeständigen Werkstoffen, z.B. HD-PE, wie von der Vorhabensträgerin im Antrag auf Genehmigung der 7. PÄ beschrieben¹, verhindert werden.

Daher wiederholen wir die Forderung aus unserem Schreiben an das EBA vom 24.4.2014, die Vorhabensträgerin zu verpflichten, die Rohrleitungen aus ungeschütztem Stahl gegen korrosionsgeschützte Rohrleitungen zu ersetzen, bevor das GWM in Betrieb geht.

Zudem fordern wir, dass die Vorhabensträgerin verpflichtend darzulegen hat, wie sie ab sofort das Einleiten von Rost und Eisenverbindungen in die Umwelt zuverlässig verhindert.

Die Wasserproben aus verschiedenen Brunnen, die wir von unabhängigen Labors analysieren ließen, zeigten weitere Auffälligkeiten, wie z.B. eine hohe elektrische Leitfähigkeit, einen hohen Mineraliengehalt und eine sehr hohe Gesamthärte – alle um ein Mehrfaches höher als die entsprechenden Werte des hiesigen Trinkwassers und auch des hier anstehenden Grundwassers.

Da es sich also weder um Trinkwasser noch um Grundwasser handeln kann, wiederholen wir mit Nachdruck die bereits im Schreiben an das EBA vom 24.4.2014 aufgeworfene Frage: woher stammt das in den Infiltrationsrohren anstehende Wasser?

Um zu einer Klärung der Diskrepanzen zwischen unseren und den Ihnen vorliegenden Analysen des Infiltrationswassers zu gelangen, schlagen wir nochmals ein gemeinsames Gespräch vor, bei dem wir die Offenlegung der Ihnen vorliegenden Analyseergebnisse erwarten, denen wir unsere Analyseergebnisse gegenüberstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans Heydemann Prof. Dr. jur. Dipl.-Ing. Uwe Dreiss Dipl-.Phys. Wolfgang Kuebart

¹ Teil3: Wasserwirtschaft Ordner 3.3 Anhang2: Zentrales Grundwasser- und Niederschlagsmanagement, Kap. 3.2